

---

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Februar 2022 12:00  
**An:**  
**Betreff:** Städtebaul. Planungskonzept "Mobilhof am Technologiepark" -  
Stellungnahme RNG

Sehr geehrter Herr

das Plangebiet liegt innerhalb unserer Netzgebiete Strom, Gas und Wasser. Als regionale Netzbetreiberin nehmen wir in Bergisch Gladbach auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge mit der Netzeigentümerin BELKAW GmbH die Belange der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung wahr. Mit der operativen Betriebsführung haben wir die RheinEnergie AG beauftragt.

Zu dem im Betreff genannten Planverfahren nehmen wir in Abstimmung mit der BELKAW GmbH und der RheinEnergie AG wie folgt Stellung:

Gegen das städtebauliche Planungskonzept „Mobilhof am Technologiepark“ und die damit einhergehende Errichtung eines neuen Betriebshofs der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) mit dem Fokus umweltfreundliche Antriebstechnologien bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Auch in unserem Unternehmen genießen die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit einen großen Stellenwert.

Dennoch müssen wir auf einige Sachverhalte hinweisen:

Den Verfahrensunterlagen haben wir entnommen, dass ein zentraler Bestandteil des neuen Mobilhofs eine Wasserstofftankstelle für Busse mit Brennstoffzellentechnologie sein wird. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns aktuell zwar intensiv mit dem Thema Wasserstoff auseinandersetzen, aber aktuell noch über kein Wasserstoffnetz im Umfeld des Plangebiets verfügen. Dies sollte allerdings unproblematisch sein, sofern der benötigte Wasserstoff, wie beschrieben, über einen Elektrolyseur erzeugt oder via Trailer angeliefert wird.

Weiterhin müssen wir anmerken, dass wir aktuell aufgrund bereits eingegangener Kundenanfragen Umstrukturierungsmaßnahmen unserer Netze im Verfahrensgebietsumfeld planen, die ggf. mit Leitungsneulegungen einhergehen.

Im Zuge von Leitungsneulegungen ist es sinnvoll, mögliche zusätzliche Bedarfe entlang der jeweiligen Trasse (z.B. durch Neubauten) frühzeitig zu identifizieren und in der Planung der Leitungsdimensionierung zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird das Risiko der Notwendigkeit von erneuten Straßenaufbrüchen minimiert.

In diesem Sinne bitten wir darum, den Kontakt zwischen dem zuständigen Ansprechpartner der RVK und uns herzustellen, um die Größenordnung der zukünftigen Bedarfe abzustimmen. Ebenso sind wir an einem generellen Austausch zum Thema Wasserstoff interessiert.

Sofern die RVK bereits jetzt konkrete Anschlusswerte benennen kann, sollte diesbezüglich eine Versorgungsanfrage an folgende Kontaktadresse der RheinEnergie gestellt werden. Ansprechpartner ist Herr Helmut Kaulen.

*RheinEnergie AG, Fachbereich TSK, Parkgürtel 24, 50823 Köln*  
Tel.: 0221 – 178 2515, Mail: [netzanschluss@rheinenergie.com](mailto:netzanschluss@rheinenergie.com)

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass sich das Plangebiet, wie in den Verfahrensunterlagen richtigerweise dargestellt, innerhalb der Wasserschutzzone IIIb der Wassergewinnungsanlage Erker Mühle befindet. Daraus ergibt sich, dass betriebsbedingte Einträge in das Grundwasser sowie das Errichten, Erweitern oder wesentliche Ändern von Anlagen zum Lagern und Behandeln von wassergefährdenden Stoffen der Genehmigungspflicht unterliegen. Die Anforderungen an

die Anlagen ergeben sich aus der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung sowie den einschlägigen Regelwerken zum Gewässerschutz.

Insbesondere ist hervorzuheben, dass im Rahmen des Planverfahrens durch die Vorhabenträgerin RVK ein Entwässerungskonzept auf der Grundlage der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben der geltenden DIN-Normen vorzulegen ist. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, wie die auf dem Betriebshof anfallenden Niederschläge und Abwässer schadlos zurückgehalten bzw. abgeleitet werden. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf besondere Anforderungen an bestimmte Anlagen, wie z.B. beim Umgang mit Wasserstoffanlagen. Bei der Rückhaltung bei Brandereignissen ist es zudem wichtig, dass kein Löschwasser/-schaum in den Untergrund bzw. in den Böttcher Bach eingeleitet werden kann. Diesbezüglich ist darzulegen, wie die Löschmedien aufgefangen und schadlos abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Strategie Rohmetze (NR)  
Kordinatorin Energiebedarfs- und Regionalentwicklung  
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln

[Besuchen Sie uns im Internet:  
rng.de](http://rng.de)

**Rheinische NETZGesellschaft mbH**  
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Ulrich Groß  
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen  
Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter  
<https://www.rng.de/cms/datenschutz.html>